

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Bärbel Höhn,
Bettina Herlitzius und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9884 –**

Frachtgebäude der Firma UPS am Flughafen Köln/Bonn

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Firma United Parcel Service Deutschland Inc. & Co. OHG (UPS) hat im Jahr 2006 eine neue Frachthalle am Flughafen Köln/Bonn eingeweiht und betreibt diese seither. Damit haben sich die Kapazitäten im Umsatz für das Frachtdrehkreuz der Firma UPS erheblich erhöht. Nach Auskunft der nordrhein-westfälischen Landesregierung steht das Grundstück, auf dem die Frachthalle errichtet wurde, im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat ein Erbbaurecht an diesem Grundstück.

1. Welche finanzielle Unterstützung des Flughafens Köln/Bonn hat es im Zusammenhang mit dem Bau der Frachthalle an die Firma UPS gegeben?

Keine

2. Welchen Pachtzins (pro m²) zahlt die Firma UPS an den Flughafen Köln/Bonn?

Es handelt sich hierbei um interne Geschäftsdaten der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Firma UPS, die einer Veröffentlichung nicht zugänglich sind.

3. Welchen Pachtzins (pro m²) hält die Bundesregierung an diesem Ort für wirtschaftlich angemessen und ortsüblich?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, in welcher Höhe für die vorgesehene Nutzung Pachtzinsen an diesem Ort wirtschaftlich angemessen und ortsüblich wären.

